

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

vom 15. Oktober 2018

Entwurf 2018 zum vierten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Entwurf des Umweltberichts

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Die dritte Beteiligung fand in der Zeit vom 16. Mai bis zum 18. Juli 2017 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern überarbeitet. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Umweltberichts zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 25. September 2018 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das vierte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu den Entwürfen 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts Stellung nehmen.

Dazu werden die Entwürfe 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

20. November 2018 bis zum 23. Januar 2019.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald, in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Vorpommern sowie in den Kreisverwaltungen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald. Die Dokumente können während der Öffnungszeiten der genannten Behörden dort eingesehen werden.

Im Internet sind die Entwürfe 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar. Hier wird auch die Abwägungsdokumentation des dritten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 23. Januar 2019** gegeben werden:

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg, Haus 8
17489 Greifswald.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Dr. Stefan Fassbinder
1. Stellvertretender Vorsitzender

Die Entwürfe 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20. November 2018 bis zum 23. Januar 2019** in der **Gemeinde Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz** während der Öffnungszeiten

Montag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

A. Benkert
Bürgermeister
Gemeinde Süderholz

Verfügbar im Internet ab 14.11.2018
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 15.11.2018